

Antrag auf Erteilung Sonderparkausweis für Nikolaiplatz

gemäß §5 Abs. 2 u. Abs. 2a Parkgebührenordnung



Bitte beachten Sie:

Der erteilte Parkausweis

- gilt nur für den **Sonderparkplatz Nikolaiplatz**
- erhebt keinen Anspruch auf einen festen Parkplatz

Die Parkgebührenordnung ist auf der Internetseite der Stadt Eilenburg einzusehen.

Antragsteller			
Name	Vorname	Firma	
Anschrift			
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Erreichbarkeit			
Telefon	E-Mail		
Kennzeichen des Fahrzeugs (maximal 2 Kennzeichenangaben möglich)			
Kennzeichen 1:	-		
alternativ Kennzeichen 2:	-		

Datum

Unterschrift

Den Antrag senden Sie bitte an:

Stadtverwaltung Eilenburg
Fachbereich Bau und Stadtentwicklung
- Straßenverkehrsbehörde -
Marktplatz 1, 04838 Eilenburg
Fax (03423) 652138
Mail: verkehrsamt@eilenburg.de

Eingangsvermerk Straßenverkehrsbehörde

(nur von der Straßenverkehrsbehörde auszufüllen)

Eingang am:	
lfd. Nr. des Eingangs:	
Parkausweis erstellt:	auf Warteliste vermerkt: